



HESSISCHER LANDTAG

06 .11 . 2017

Plenum

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

Nach § 99 des Hessischen Beamtengesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 508, 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 (GVBl. S. 30), wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Nach § 99 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes tritt der gewählte Stellvertreter für den Rest der Amtszeit an die Stelle des Mitglieds, sobald ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus der Landespersonalkommission ausscheidet.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hans-Jürgen Irmer aus dem Hessischen Landtag endet seine stellvertretende Mitgliedschaft in der Landespersonalkommission.

Die Fraktion der CDU schlägt

Herrn Abg. Frank Steinraths

als stellvertretendes Mitglied für das Mitglied Herrn Abg. Joachim Veyhelmann vor.

Wiesbaden, 6. November 2017

Kanzlei des Landtags